

Titel

AK Stmk – Förderung Werkmeisterausbildung
Region

Steiermark
Hinweis

Was wird gefördert

Werkmeisterausbildung

Wer wird gefördert

AK-Mitglieder, welche eine Ausbildung zur/zum WerkmeisterIn absolvieren

Voraussetzungen

- AK-Mitgliedschaft
- Nachweis, dass die Ausbildungskosten privat getragen wurden

Förderart

Ausbildungsförderung

Höhe

1.000,00 EUR nach Vorlage des Werkmeisterbriefes

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Abt. Gesundheit, Pflege und Betreuung

Hans-Resel-Gasse 8-14

8020 Graz

Tel.: 05/7799-2314

Fax: 05/7799-2387

E-Mail: abf@akstmk.at

Internet: <http://www.akstmk.at>

Fristen

Die Antragstellung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ausbildungsabschluss möglich.

Nähere Infos sind auf Anfrage (an: bildung@akstmk.at) erhältlich.

Zielgruppe

ArbeitnehmerInnen/Arbeitsuchende/Arbeitslose